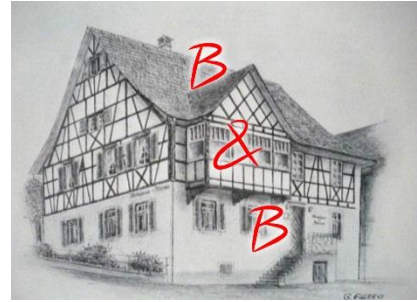


Hausordnung

Mit einem Satz ist das Wichtigste gesagt:
Wir bitten alle Gäste, sich so zu verhalten, dass die anderen
Gäste und unsere Nachbarn nicht gestört werden!

Im Folgenden dennoch einige Details:



Nachtruhe

Ab 22.00 Uhr ist in allen Zimmern Zimmerlautstärke einzuhalten. Auch auf den Gängen und im Treppenhaus bitte ruhig verhalten.

Rauchverbot

Bitte beachten Sie das Rauchverbot im gesamten Haus! Im Außenbereich bitte Aschenbecher benutzen.

Beschädigung, Verschmutzung, Schlüsselverlust

Bei Beschädigung oder Verschmutzung von Gebäude oder Inventar, bzw. bei Verlust des Schlüssels ist der entstandene Schaden durch den Verursacher zu ersetzen. Der Verlustpreis des Hausschlüssels liegt bei SFr. 200.-. Schadenersatzzahlungen sind unverzüglich und in bar zu leisten. Diebstahl und vorsätzliche Sachbeschädigung werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Bei Verstößen gegen einen oder mehrere der o. g. Regelungen sind wir jederzeit berechtigt, den Beherbergungsvertrag fristlos zu kündigen. Die Pflicht des Gastes zur Bezahlung der gebuchten Übernachtungen bleibt bestehen. Wir machen darauf aufmerksam, dass wir für Gepäck und Wertgegenstände keine Haftung übernehmen können.

Fluchtwege/Notausgänge

Sollte im Brandfalle das Treppenhaus unzugänglich sein, machen Sie sich am geöffneten Fenster bemerkbar oder versuchen sie von dort ins Freie zu gelangen.

Wertsachen

Wir übernehmen bei Verlust von Wertsachen (insbesondere von Schmuck, Handy, Laptop und Bargeld) ausdrücklich keine Haftung. Auch die Verwahrung der Garderobe, Musikinstrumente, mitgebrachte technische Geräte und Ähnliches obliegt ausschließlich der Aufsichtspflicht des Gastes. Der Zutritt von Dritten oder die Überlassung von Räumen an Dritte durch Gäste ist nur mit Zustimmung durch Frau oder Herrn Rüegg zulässig.

Kündigung durch den Vermieter

Wir sind berechtigt, Beherbergungsverträge (auch nach Bezug der/des Zimmer/s) mit sofortiger Wirkung zu kündigen und in Ausübung unseres Hausrechtes den Gast des Hauses zu verweisen, falls der Gast dem Ruf, der Sicherheit oder dem Ansehen des Hauses schadet, im Verdacht steht Straftaten zu begehen oder andere Gäste, Bewohner, Passanten oder Nachbarn belästigt, wiederholt stört oder gefährdet. Insbesondere wiederholte Zuwiderhandlungen des Gastes gegen Vorschriften der im Haus ausgehängten Hausordnung, sowie die Beschädigung, Verschmutzung oder der Diebstahl von Hauseigentum berechtigen zur sofortigen Kündigung durch den Vermieter. Dies gilt auch, wenn der Gast das Zimmer oder andere Räume des Hauses zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet. In diesen Fällen ist der Gast gegebenenfalls zum Schadensersatz und zur Bezahlung der bereits in Anspruch genommenen Beherbergung, sowie zur Bezahlung noch nicht in Anspruch genommener Beherbergung gemäß der Stornierungsregelung verpflichtet. Dies gilt auch für alle anderen Beherbergungsverträge im Falle höherer Gewalt oder bei Vorliegen eines sonstigen wichtigen Grundes innerhalb der beidseitig vereinbarten Stornierungsregelungen.

Abreise

Wir bitten unsere Gäste am Abreisetag das Zimmer bis spätestens 10.00 Uhr zu räumen. Bei späterer Abreise bitte Rücksprache mit dem Vermieter halten.